



Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

23. Jahrgang

11. September 2023

Nummer 09

Die Schulanfänger des Jahres 2023



Klasse 1a – Frau Heike Großmann

obere Reihe v.l.:

Pepe T.,
Emil K.,
Luan H.,
Dian N.,
Xenia N.,
Lukas E.

mittlere Reihe v.l.

Karl S.,
Jonathan N.,
Mireja P.,
Julia G.,
Amelie Z.,
Mika M.,
Til J.,
Jonathan K.

untere Reihe v.l.:

Greta M.,
Lèna P.,
Leni M.,
Helena T.,
Nele J.



Klasse 1b – Frau Ricarda Müller

obere Reihe v.l.:

Finn B.,
Alwin F.,
Emil B.,
Xaxer-Melek R.,
Raphael M.,
Kurt D.

mittlere Reihe v.l.:

Kendra B.,
Leanna P.,
Torben M.,
Lennox V.,
Sophie N.,
Carl S.

untere Reihe v.l.:

Johanna L.,
Marie A.,
Freya K.,
Anna Z.,
Ida R.

775 JAHRE REICHENBACH-REICHENAU

15.09. - 17.09.

15.09. 18:00 UHR BIERPROBE UND DISCO

16.09. 14:00 UHR FESTUMZUG

16:00 UHR KONZERT DES SZO

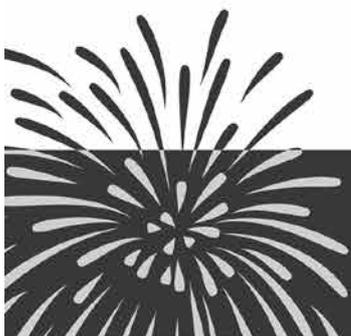
20:00 UHR „BIBA & DIE BUTZEMÄNNER“

22:00 UHR HÖHENFEUERWERK

17.09. SCHÄFER- UND WOLLMARKT

14:00 UHR „RAMPE 2“

**16:00 UHR PROGRAMM DES
SHOWTANZVEREINS**



FESTPLATZBETRIEB

775 JAHRE REICHENBACH – REICHENAU



Einladung zum Bildervortrag

- Historische Ansichtskarten und Fotos

von Reichenbach, Reichenau und umliegenden Orten

der 1900er bis 1940er Jahre -

mit Gunter Bergmann

13.9.2023 um 19:30 Uhr

in der Kirche Reichenbach

21. Schäfer- und Wollmarkt

17. September 2023

09:00 – 18:00 Uhr

in und um die Festscheune
Reichenbach/Haselbachtal

Imkerwaren, Fellhandel, Keramikwaren, Holzwaren, Holzgestalter,
Alpakas, Käse, Eis und vieles mehr

Schafressenschau

Seminar Herdenschutz – Schafwollprodukte

Schafmilchprodukte – Schaffleischprodukte

Seilern und Sense dengeln

Programmablauf:

09:00 Uhr	Hähnewettkrähen
10:00 Uhr	Eröffnung des Marktes
10:30 – 11:30 Uhr	Band „Blechwiese“
14:00 Uhr	Herdenschutzseminar
14:00 Uhr	Band „RAMPE 2“
16:00 Uhr	Programm des Showtanzvereins

Pferdereiten, Kartoffelschau, Landtechnikschau,
Holzsägen und Festplatzbetrieb.



Gemeinde Haselbachtal und Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft & Geologie (FBZ Kamenz)

Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
	(0 35 78) 3 09 36 12		
	office@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15
Bürgermeister	(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35 78) 3 09 36 16
	office@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35 78) 3 09 36 25
			(0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Haselbachtal sind zu den folgenden Öffnungszeiten gern persönlich für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötig langer Wartezeiten im Einwohnermeldeamt wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Für Angelegenheiten des Standesamtes ist zwingend ein Termin zu vereinbaren.

Integrierte Regionalliste Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax
Rettungsdienst	112
Notruf	
Notarzt	Telefon
Mo, Di, Do	19.00 – 07.00 Uhr
Mi, Fr	14.00 – 07.00 Uhr
Sa, So	24 Stunden

Anmeldung Krankentransport	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19222
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit	E-Mail
Leitstelle/Feuerwehr	lagedienst@irls-hoyerswerda.de
	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19296
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19296
	Fax
	03571 4765111

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

16.09.	Dr. Käßler	☎ 03 59 52/4 68 19
	Lutherstr. 15, 01900 Großröhrsdorf	
17.09.	Dr. Käßler	☎ 03 59 52/4 68 19
	Lutherstr. 15, 01900 Großröhrsdorf	
23.09.	Maria Maka	☎ 0 35 28/41 24 35
	Torweg 14, 01454 Radeberg	
24.09.	Michael Wils	☎ 03 59 52/3 12 11
	Melanchthonstr. 19, 01900 Großröhrsdorf	
30.09.	Katharina Böhme	☎ 0 35 28/4 18 93 70
	Robert-Blum-Weg 6, 01454 Radeberg	

Apothekenbereitschaft

15.09.	St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
16.09.	Stadt-Apotheke Großröhrsdorf	☎ 03 59 52/3 30 31
	Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf	
17.09.	Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla	☎ 03 52 05/5 42 36
	Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla	
18.09.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
19.09.	Löwen-Apotheke Pulsnitz	☎ 03 59 55/7 23 36
	J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz	
20.09.	Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz	☎ 03 59 55/4 52 68
	Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz	
21.09.	VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla	☎ 03 52 05/5 99 15
	Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla	
22.09.	Apotheke am Forst Kamenz	☎ 0 35 78/31 80 20
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
23.09.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
24.09.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ 03578/307740
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
25.09.	Löwen-Apotheke Königsbrück	☎ 03 57 95/4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
26.09.	Apotheke im EKZ Königsbrück	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück	
27.09.	Löwen-Apotheke Radeberg	☎ 0 35 28/442 2 28
	Badstraße 17, 01454 Radeberg	
28.09.	Elefanten Apo., Altstadt Radeberg	☎ 0 35 28/44 78 11
	Röderstraße 1, 01454 Radeberg	
29.09.	Heide-Apotheke Radeberg	☎ 0 35 28/44 27 70
	Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg	
30.09.	Mohren-Apotheke Radeberg	☎ 0 35 28/44 58 35
	Hauptstraße 4, 01454 Radeberg	
01.10.	Marien-Apotheke Elstra	☎ 03 57 93/8 30
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
02.10.	Elefanten Apotheke Großröhrsdorf	☎ 03 59 52/5 89 15
	Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf	
03.10.	Ost-Apotheke Kamenz	☎ 03 5 78/30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
04.10.	St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
05.10.	Stadt-Apotheke Großröhrsdorf	☎ 03 59 52/3 30 31
	Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf	
06.10.	Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla	☎ 03 52 05/5 42 36
	Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla	
07.10.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
08.10.	Löwen-Apotheke Pulsnitz	☎ 03 59 55/7 23 36
	J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz	
09.10.	Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz	☎ 03 59 55/4 52 68
	Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz	
10.10.	VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla	☎ 03 52 05/5 99 15
	Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla	
11.10.	Ost-Apotheke Kamenz	☎ 03 5 78/30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
12.10.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	

Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich
zum besonderen Geburtstag*

Herr Dieter Skalitz	OT Gersdorf	am 16.09.	zum 83.
Frau Rosemarie Hommel	OT Häslich	am 17.09.	zum 79.
Frau Annita Strecker	OT Bischheim	am 17.09.	zum 79.
Herr Walter Mehnert	OT Reichenau	am 18.09.	zum 75.
Frau Renate Kaiser	OT Reichenau	am 20.09.	zum 83.
Herr Dietmar Walther	OT Gersdorf	am 20.09.	zum 74.
Frau Heidrun Hunger	OT Häslich	am 20.09.	zum 72.
Frau Ursula Kaiser	OT Reichenbach	am 21.09.	zum 73.
Frau Annerose Schütze	OT Gersdorf	am 23.09.	zum 71.
Frau Barbara Ott	OT Gersdorf	am 25.09.	zum 72.
Herr Rudi Kühne	OT Bischheim	am 26.09.	zum 89.
Frau Ingeborg Schöne	OT Reichenbach	am 26.09.	zum 86.
Herr Johannes Seifert	OT Reichenbach	am 26.09.	zum 83.
Frau Anni Pollack	OT Bischheim	am 27.09.	zum 100.
Herr Claus Ullrich	OT Gersdorf	am 03.10.	zum 79.
Herr Andreas Steglich	OT Bischheim	am 06.10.	zum 72.
Frau Ursel Träber	OT Häslich	am 08.10.	zum 88.
Frau Martina Garten	OT Gersdorf	am 08.10.	zum 86.
Herr Rudolf Welk	OT Reichenau	am 08.10.	zum 84.
Frau Hannelore Petrow	OT Gersdorf	am 09.10.	zum 70.
Herr Helmut Matyba	OT Möhrsdorf	am 10.10.	zum 87.
Herr Wolfgang Schäfer	OT Reichenbach	am 11.10.	zum 71.
Frau Gudrun Ullrich	OT Gersdorf	am 12.10.	zum 75.



*Am 30. August 2023 feierte
das Ehepaar Elfi und Reiner Höfgen
ihre Diamantene Hochzeit.
Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 23. August 2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 24/VIII/2023

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Haselbachtal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 gemäß § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal.

Die Änderungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	11 + 1
	Ja-Stimmen:	11 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO: -		

Beschluss-Nr. 25/VIII/2023

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 das Einvernehmen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal in der am 23. August 2023 unter Beschlussnummer 24/VIII/2023 beschlossenen Fassung zur Bestellung der Stellvertretung des Bürgermeisters her.

1. Stellvertreterin: Frau Katja Steglich
(Fachbedienstete für das Finanzwesen)
2. Stellvertreterin: Frau Luise Klingebiel-Schwenke
(Bau- / Hauptamtsleiterin)

Die Bestellung der Stellvertreterinnen durch den Bürgermeister kann nach Rechtsgültigkeit der geänderten Hauptsatzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	11 + 1
	Ja-Stimmen:	11 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO: -		

Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO: -		

Beschluss-Nr. 27/VIII/2023

**Polizeiverordnung der Gemeinde Haselbachtal gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung,
zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen
sowie über das Anbringen von Hausnummern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 auf Grundlage des §§ 32 Abs.

Beschlüsse des Gemeinderates

1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) die Polizeiverordnung der Gemeinde Haselbachtal gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Verordnung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Die Verordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 28/VIII/2023

Sanierung der Fassade der KiTa „Haselmäuse“ im OT Bischheim - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

Malerhandwerks- und Korrosionsschutzbetrieb „Industrie und Raum“ GmbH Parkstraße 4 01900 Großröhrsdorf

den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	11 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	1

Beschluss-Nr. 29/VIII/2023

Entgeltabrechnung ab 01. 01. 2024 / Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 die Vergabe der Entgeltabrechnung für alle Personalabrechnungsfälle der Gemeinde an:

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (KVS) Körperschaft des öffentlichen Rechts Marschnerstraße 37 01307 Dresden

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Unsere Gemeinde im Internet:
www.haselbachtal.de

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 30/VIII/2023

Bauleitplanung – Ergänzungssatzung „Aufhebung der Ergänzungssatzung für einen Teil des Flurstückes Nr. 396/1 der Gemarkung Bischheim“ – Billigung und Offenlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. 08. 2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Aufhebung der Ergänzungssatzung für einen Teil des Flurstückes Nr. 396/1 der Gemarkung Bischheim“ bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung (alt und aktuell) und textlicher Begründung mit eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Fassung vom 03. 08. 2023.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 31/VIII/2023

Bauleitplanung – Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im OT Gersdorf Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat die im Rahmen der Beteiligung fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im OT Gersdorf vom 31. Mai 2022 geprüft und entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sämtliche Träger von Stellungnahmen, welche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 32/VIII/2023

Bauleitplanung – Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im OT Gersdorf Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 die Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im OT Gersdorf gemäß (→)

Beschlüsse des Gemeinderates

§ 35 Absatz 6 BauGB für die Flurstücke 529/10, 529/14, 536/1, 536d, 536e, 536f und Teile der Flurstücke 521h und 618 der Gemarkung Gersdorf in der Fassung vom 11. August 2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung bestehend aus Lageplan und textlicher Begründung.

Die textliche Begründung zur Satzung in der Fassung vom 11. August 2023 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Außenbereichssatzung eingesehen werden kann. Nach Inkrafttreten ist die Außenbereichssatzung beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 33/VIII/2023

Bauleitplanung – Bebauungsplan „2. Änderung – Betriebserweiterung Edelstahl-Laser-Technik GmbH“ in Häslich –

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „2. Änderung – Betriebserweiterung Edelstahl-Laser-Technik GmbH“ im OT Häslich vom 16. März 2023 geprüft und entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sämtliche Träger von Stellungnahmen, welche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 33A/VIII/2023

Bauleitplanung – Bebauungsplan „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf -

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ vom 10. Februar 2023 geprüft und entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sämtliche Träger von Stellungnahmen, welche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 34/VIII/2023

Bauleitplanung – Bebauungsplan „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf / Billigung und Offenlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ bestehend aus Satzungsentwurf mit Planzeichnung sowie Begründung jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen und die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 35/VIII/2023

Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Weißbacher Straße“ im Ortsteil Gersdorf

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 37/VIII/2023

Verkauf des Flurstücks 710/17 der Gemarkung Bischheim

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	11 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	1





Liebschner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2023 unter der Beschlussnummer 24/VIII/2023 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. August 2015 beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

Artikel 2 - Änderung

§ 8 erhält folgende Fassung:

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 3 - Änderung

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Artikel 4 - In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haselbachtal, 23. August 2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, 23. August 2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Polizeiverordnung der Gemeinde Haselbachtal gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinde Haselbachtal erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Gemeinderates vom 23. August 2023 (Beschlussnummer: 27/VIII/2023) folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Haselbachtal. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. (→)

Öffentliche Bekanntmachungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

§ 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen nicht ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen. Zum Führen eines Hundes ist jede Person geeignet, der das Tier insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde sind in größeren Menschenansammlungen an einer Leine zu führen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet

Öffentliche Bekanntmachungen

sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
 - der Betrieb von Rasenmähern
 - das Häckseln von Gartenabfällen
 - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
 - das Hämmern,
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen sowie für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

Öffentliche Bekanntmachungen

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu nächtigen oder zu lagern,
5. Gegenstände aller Art wegzurwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit einem Durchmesser von bis zu 1,50 m mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnumeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung

Öffentliche Bekanntmachungen

zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

- (2) Von den Verboten des § 12 Nr. 4 und § 13 Absatz 2 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Verhältnis zu anderen Regelungen

Die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG), des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (Sächs-KrWBodSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG), des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Sächsischen Gaststättengesetzes (SächsGastG), des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersammlungsgG), des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes (SächsNSG), des Sächsischen Versammlungsgesetzes (SächsVersG), des Sprengstoffgesetzes (SprengG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Strafgesetzbuches (StGB) sowie die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, strafrechtliche Bestimmungen und Rechte Dritter bleiben von den Regelungen dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 5. entgegen § 4 Abs. 3 Hunde ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen lässt und Hunde in größeren Menschenansammlungen nicht an einer Leine führt.
 6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Tauben füttert,
 8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr, mehr als unvermeidbar stört, (→)

Öffentliche Bekanntmachungen

- 9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 07:00Uhr durchführt, (⇒)
 - 10. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
 - 11. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
 - 12. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 21:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
 - 13. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
 - 14. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 - 15. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
 - 16. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
 - 17. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,
 - 18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 - 19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Haselbachtal, den 23.08.2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, 23. August 2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im Ortsteil Gersdorf der Gemeinde Haselbachtal

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat am 23. August 2023 unter Beschlussnummer 32/VIII/2023 die Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im Ortsteil Gersdorf als Satzung beschlossen.

Die Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im Ortsteil Gersdorf der Gemeinde Haselbachtal für einen Teil der Flurstücke 521/h und 618 sowie für die Flurstücke 529/10, 529/14, 536/1, 536/d, 536/e und 536/f der Gemarkung Gersdorf tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im Ortsteil Gersdorf der Gemeinde Haselbachtal und die Begründung nach § 10 Absatz 4 BauGB können in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal zu den Öffnungszeiten, auf der Internetseite der Gemeinde Haselbachtal (<https://haselbachtal.com/de/index.php>) und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/haselbachtal/startseite>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Außenbereichssatzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften von § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haselbachtal, 11. September 2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, 23. August 2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf einschließlich textlicher Begründung jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 unter Beschluss 34/VIII/2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf einschließlich textlicher Begründung jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag
- Umweltbericht

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf einschließlich textlicher Begründung jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023, der Artenschutzfachbeitrag und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 18. September bis zum 20. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) während der Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Dienstzeiten sind:	Montag	9.00 bis 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 bis 15.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 15.30 Uhr
	Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf bestehend aus der Planzeichnung, textlicher Festsetzungen, Begründung, Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht, kann auch im Beteiligungsportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/haselbachtal/startseite> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können bis zum 20. Oktober 2023 schriftlich, mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) oder im Beteiligungsportal abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung

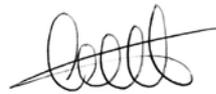
Öffentliche Bekanntmachungen

über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 VwGO unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haselbachtal, 11. September 2023




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Ergänzungssatzung „Aufhebung der Ergänzungssatzung für einen Teil des Flurstücks 396/1 der Gemarkung Bischheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2023 unter Beschluss 30/VIII/2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Aufhebung der Ergänzungssatzung für einen Teil des Flurstücks 396/1 der Gemarkung Bischheim“ bestehend aus Satzungstext, Planzeichnungen, textlicher Begründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung jeweils in der Fassung vom 3. August 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Aufhebung der Ergänzungssatzung für einen Teil des Flurstücks 396/1 der Gemarkung Bischheim“ bestehend aus Satzungstext, Planzeichnungen, textlicher Begründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung jeweils in der Fassung vom 3. August 2023 wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 18. September bis zum 20. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) während der Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Dienstzeiten sind:	Montag	9.00 bis 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 bis 15.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 15.30 Uhr
	Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Aufhebung der Ergänzungssatzung für einen Teil des Flurstücks 396/1 der Gemarkung Bischheim“ bestehend aus Satzungstext, Planzeichnungen, textlicher Begründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, kann auch im Beteiligungsportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/haselbachtal/startseite> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können bis zum 20. Oktober 2023 schriftlich, mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) oder im Beteiligungsportal abgegeben werden. (→)

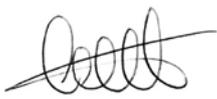
Öffentliche Bekanntmachungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 VwGO unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haselbachtal, 11. September 2023



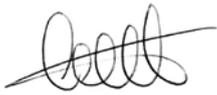

Tobias Liebschner
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 27. September 2023, 19.30 Uhr** in der **Grundschule Haselbachtal, Niedergersdorfer Str. 43** statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen



Liebschner
Bürgermeister

Information der Gemeinde Haselbachtal:

Aufgrund des Festumzuges zu 775 Jahre – Reichenbach-Reichenau kommt es am 16.09.2023, zur **zeitweisen Sperrung (ca. 12:00 Uhr – 17:00 Uhr) der S104.**

Großbaustelle „Energieautarkes Gemeindeamt 2.0“

Die Errichtung des neuen „Energieautarken Gemeindeamtes 2.0“ an der Hauptstraße hat begonnen. Bevor die Arbeiten zur Gründung des Gebäudes ausgeführt werden können, müssen noch die Hinterlassenschaften der jahrzehntelangen Nutzung des Geländes durch die ehemalige Fließ-, Teer-Weißstrickfabrik (im Volksmund einfach ehemalige Jute genannt) beseitigt werden. Hierfür wurden in den letzten Wochen die Voraussetzungen geschaffen, indem eine Reihe verschiedener Bautechnik antransportiert, Brunnen zur Absenkung des Grundwassers in der Baugrube gebohrt und ein Bauzaun um das Baufeld errichtet wurden.

Zur Sicherung der Hauptstraße zur Baugrube hin wurde ein Verbau errichtet, der noch in Gehweg und Straße rückverankert wurde. Während

Die Gemeindeverwaltung informiert

der Bohrarbeiten und so lange das Baufeld noch nicht wieder aufgefüllt wurde, ist eine halbseitige Sperrung der Hauptstraße mit Ampelregelung erforderlich.



Im Baufeld wurde eine Wasserreinigungsanlage zur Abreinigung der gehobenen Grundwässer errichtet. Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde nach einem Funktionstest die Erlaubnis zur Einleitung der gereinigten Wässer in den Haselbach erteilt. Für die Qualitätskontrolle werden wöchentlich die Wässer vor und nach Reinigung durch zwei akkreditierte Labors im Rahmen einer Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert.



Seit Baubeginn wird auch die Außenluft an fünf Stellen des unmittelbaren Umfelds der Sanierungsbaustelle kontinuierlich beprobt und mittels zweier Gas-Chromatographen analysiert. Sollten Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden, führen diese zu einer Einstellung der Ausbauarbeiten und einer gezielten Luftabsaugung im kontaminierten Bodenbereich. Für einen solchen Fall ist bereits eine Luft-Aufbereitungsanlage mit Aktiv-Kohle installiert.

Bisher wurde bei den Aushubarbeiten ein größerer Stahlblechbehälter freigelegt, der wahrscheinlich zur Zwischenspeicherung und Erhitzung des seinerzeit eingesetzten Imprägniermittels „Elaskon“ genutzt wurde und der noch reichlich Elaskon in zäher Konsistenz enthielt. Frühere Hochwasserereignisse, wie im Jahre 1967, haben zu einer Verfrachtung des Elaskons bis in den Mühlgraben am Kirchweg geführt. Dieser Schaden wird im Rahmen der jetzigen Arbeiten ebenfalls saniert.

Über die weitere Sanierung und hierbei eventuell zu Tage tretende Überraschungen werden wir weiter informieren.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Municipolis gewährleistet Sicherheit für alle!



Unsere Gemeinde nutzt die moderne Plattform „MUNIPOLIS“ und die entsprechende App, um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Dadurch können wir Sie direkt auf Ihren Mobilgeräten über alles Wichtige informieren. Aber gibt es auch Nachteile bei der Nutzung?

Was bietet MUNIPOLIS den Bürgerinnen und Bürgern?

Vor allem bietet es die Möglichkeit, jederzeit und überall schnell über alles informiert zu sein, was in unserer Gemein-

deinde geschieht. Die Nachrichten kommen direkt von der Gemeindeverwaltung, so dass keine Gefahr besteht, dass unbegründete oder gar falsche Informationen verbreitet werden. Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Meinung zu einer Reihe von Themen zu äußern, indem sie zum Beispiel ihre Vorschläge einsenden, an einer Umfrage teilnehmen oder Schadenmeldungen mitteilen.

Besteht die Gefahr des Missbrauchs von personenbezogenen Daten?

Auf keinen Fall! Die Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern liegen nur bei uns im Gemeindeamt, und wir nutzen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis. Aus diesem Grund haben wir uns für MUNIPOLIS entschieden - über 800.000 Menschen nutzen deren Dienste, die ausschließlich unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erbracht werden.

Wie sieht es mit der Standortverfolgung über das Mobiltelefon aus?

Dies wird natürlich von jedem Handybesitzer selbst eingestellt - die MUNIPOLIS-App kann ohne Erlaubnis keine Standortdaten sammeln. Allerdings ist diese Option sehr nützlich, um Meldungen oder Beschwerden einzureichen. Wenn Sie zum Beispiel irgendwo eine illegale Müllablagerung finden, machen Sie ein Foto davon in der App und bei aktivierter Standortfreigabe wissen wir genau, wo der Müll liegt und können ihn umgehend beseitigen.

Ist die App nicht zu kompliziert für ältere Menschen?

Ganz und gar nicht. MUNIPOLIS ist intuitiv und einfach zu bedienen, auch für die ältere Generation, die vielleicht noch nicht so vertraut oder auch noch scheu im Umgang mit der modernen Technologie ist. Wir wissen, dass viele von ihnen MUNIPOLIS nutzen und die Möglichkeit

Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!

Ausgabe 10/2023 erscheint am 09.10.2023!!

Redaktionsschluss Freitag 29.09. 12 Uhr!!

Anzeigenschluss Freitag 29.09. 12 Uhr!!

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Liebschner, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: office@haselbachtal.de. Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Radeberger Straße 7, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de. Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeindeverwaltung informiert

zu schätzen wissen, wichtige Informationen und Neuigkeiten beispielsweise über bevorstehende Veranstaltungen zu erhalten. Das System ist sogar für Sehbehinderte geeignet - es unterstützt zum Beispiel das Versenden von Sprachnachrichten.

Ist es nicht zu teuer, MUNIPOLIS zu benutzen?

Überhaupt nicht. Die App und die anschließende Kommunikation sind völlig kostenlos für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir sind der Überzeugung, dass der Zugang zu wichtigen Informationen in unserer Gemeinde für jeden einfach und kostenfrei sein sollte. MUNIPOLIS setzt sich dafür ein, die Bedürfnisse aller Bewohner zu erfüllen, Transparenz zu fördern und eine sichere Gemeinschaft für jeden zu schaffen.

Bitte melden laden sie sich die App auf ihr Smartphone oder melden sich im Internet an, damit dieser neue Kommunikationsweg mit möglichst viel Leben erfüllt werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung freuen sich über jeden Hinweis, wie dieses neue Angebot weiter verbessert werden kann.



Link zum AppStore (Apple)



Link zu GooglePlay (Android)

Einladung



Offizielle Begrüßung ELW 1

Wann ? Samstag 07.10.2023 Ab 16.00 Uhr

Wo ? Feuerwehrgerätehaus Häslich Am Mühlberg 6



Gemeindefeuerwehr Haselbachtal

Ortswehr Bischheim-Häslich

Für das Leibliche Wohl wird gesorgt. Parken nur außerhalb der Baustelle möglich!



Grundschule Haselbachtal

Unser Schulgarten braucht Unterstützung

Liebe Einwohner von Haselbachtal, liebe Leser unseres Amtsblattes, es ist nun schon acht Jahre her, dass wir im Sächsischen Schulgartenwettbewerb für unser Schulgartenprojekt und dessen Umsetzung prämiert wurden. Seitdem lernen unsere Kinder mit großer Freude was es heißt, im Garten zu säen, zu pflanzen und vor allem auch, das Angebaute zu pflegen. Sicher haben auch aufmerksame Beobachter längst bemerkt, dass sich unser Schulgarten nicht immer, vor allem im Frühjahr vor der Pflanzperiode und jetzt, nach den Sommerferien, in der allerbesten Ordnung zeigt. Leider ist es uns im Rahmen des Sachunterrichts nicht immer in dem nötigen Umfang möglich, alle Arbeiten mit den Kindern durchzuführen. Das Thema „Schulgarten“ findet sich auch nur zu einem geringen Teil im Lehrplan wieder. Daher sind Pflegearbeiten leider nicht immer regelmäßig machbar. Unser Hausmeister kümmert sich um die Rasenflächen. Für die vielen anderen Arbeiten, die in unserem Garten noch getan werden müssen, suchen wir Unterstützung. Vielleicht gibt es da jemanden unter Ihnen, der ab dem Frühjahr, im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, bei uns tätig werden möchte. Welche Arbeiten anfallen, in welchem Umfang sie geleistet werden können und welche Voraussetzungen Sie mitbringen sollten, würden wir gern in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen vereinbaren. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte per Mail (grundschule@haselbachtal.de) oder telefonisch (03578/71232) im Sekretariat der Grundschule.

Auf Ihre Mithilfe freuen sich die Kinder und das Lehrerkollegium der Grundschule Haselbachtal.

A. Sauer



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Krabbelkinder aufgepasst!

Unsere Krabbelgruppe freut sich auf euch, immer am

Mittwoch von 9:45 bis 10:45 Uhr

In der Krabbelgruppe können sich zukünftige Krippen- und Kindergartenkinder mit ihren Eltern in unserer Kita Haselmäuse treffen. Während die Kleinen miteinander spielen und sich so an die neue Umgebung und andere Kinder gewöhnen, können die Eltern ins Gespräch kommen. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von 2,50€ erhoben.



Wir Badenixen und Wasserratten sagen DANKESCHÖN!

Wir haben das Freibad gleich hinter der Kita und waren im Sommer jede Woche da.

Planschen, Spritzen, Tauchen, Springen und zur Geburtstagsfeier ein Liedchen singen.

Mittagessen mal drinnen, mal draußen und zwischendurch um den Spielplatz sausen.

Das macht uns alle müde im Nu und so liegen wir auf der Wiese zur Mittagsruh.

Danach geht es weiter mit neuer Frische, wir tummeln uns im Wasser wie kleine Fische.

Das Freibad Wiesengrund erfreute uns sehr, doch nun kommt schon bald der Herbst daher.



Kita „Haselmäuse“ Bischheim



In diesem Sinne möchten wir uns ganz, ganz herzlich beim Förderverein Kita und Schule e.V. bedanken. Ohne euch wären unsere wunderbaren Badetage nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern Andrea Mager, Heidi Steglich, Ingrid Wolf, Monika Leuthold und den freiwilligen Unterstützerinnen Jana Mager und Ulrike Kleindienst.



Vielen Dank sagen wir auch Silvio Berger, der uns an manchen Tagen auch schon vor der regulären Öffnungszeit baden ließ und unseren Rettungsschwimmerinnen mit vielen hilfreichen Tipps zur Seite stand.

Fleißige Köche

Ein lang ersehnter Wunsch ging für unsere fleißigen Köche und Bäcker dank Roland Wehner in Erfüllung. Er baute für die Kinder eine tolle Gartenküche. Mit leckeren kleinen Muffins wurde die Küche eingeweiht und sofort von den Kindern erobert. Erste Sandkuchen wurden gebacken und Kräutersuppe gekocht. Viel Freude haben seitdem unsere Kinder beim Spielen in der Gartenküche und die Erzieher immer etwas zu Verkosten.

Was für die Kinder ein Spiel-





Kita „Haselmäuse“ Bischheim



zeug ist, hat für uns Erzieher einen hohen pädagogischen Wert. Die Kinder erlernen im Rollenspiel wichtige Kompetenzen für das spätere Leben. Sie üben sich so bereits im „Erwachsensein“, entwickeln soziale Kompetenzen und ein Regelverständnis, entdecken Neues und experimentieren, bekommen ein Gefühl für Ästhetik und schulen ihre Sprache. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Wehner für diese tolle Überraschung und seine Unterstützung!

Alter Raum – Neue Möglichkeiten

Viele Monate hat die Planung eines neuen Raumkonzeptes im Gruppenraum der Zwergmäuse in Anspruch genommen. Umso mehr freuen wir uns über ein großes Podest, welches sich als zweite Ebene über eine große Fläche unseres Zimmers erstreckt. Integriert in dieses Podest sind zwei große Schieber, die das Aufräumen erleichtern. Meistens wird das Podest zum Bauen genutzt. Viele Türme, Garagen und an-



dere große und kleine Bauwerke können durch den neu gewonnenen Platz entstehen. Der kuschelige Teppich, mit dem das Podest bezogen ist, lädt auch mal zum Ausruhen ein. Wir Zwergmäuse nutzen diese Ebene außerdem für den Morgenkreis. Es wird gesungen, Geschichten erzählt und vieles mehr. Auch nehmen unsere Geburtstagskinder nun auf dieser Erhöhung Platz. Ein besonderer Platz für einen besonderen Tag. Nicht zu vergessen ist der tolle Ausblick aus dem Fenster für die Kinder, den wir jetzt genießen können ohne auf kippelige Hocker zu steigen. Jedes Fahrzeug kann beobachtet und deren Funktion unter die Lupe genommen werden.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Gemeindeverwaltung, die unsere Anliegen unterstützt und finanziert hat. Umgesetzt wurden unsere



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Pläne von der Tischlerei Mütze in Kamenz, welchen wir auf diesem Weg ein Dankeschön schicken und herzlich zum 200-jährigem Jubiläum gratulieren. Jörg Göpel sagen wir danke, dass er seine Freizeit für uns opferte und das Podest mit dem weichen Teppich belegte.

Hurra, endlich Sommerferien!!

Die Erleichterung war groß, als nach vielen Schulwochen endlich die Sommerferien begannen und sich alle auf auf 6 Wochen Urlaub, Sonne, Spiel und Spaß freuen konnten.



Unsere Horterzieher hatten sich auch in diesem Jahr wieder ein schönes Ferienprogramm ausgedacht. Zur Einstimmung darauf verbrachten wir den ersten Ferientag ganz relaxt und mit verschiedenen kleinen Spielen hier im Hort. Am Dienstag ging es dann in den Wald, wo den ganzen Vormittag lang Äste geschleppt und Moos gesammelt wurden, um damit Buden zu bauen. Am nächsten Tag wanderten wir ins Heimatmuseum nach Reichenau. Dort gab es viel „Altes“ und Spannendes zu entdecken. Frau Hündorf hat uns viel dazu erklärt. Mit einem Besuch im Bischheimer Bad endete schließlich unsere erste Ferienwoche.

Um entspannt in die zweite Ferienwoche zu starten, stand am Montag `Yoga´ auf dem Programm. Hierfür kam Susanne Haase, von den Kindern liebevoll Susi genannt, in unseren Hort. Alle Kinder waren voll dabei und hatten vor allem Spaß an den Bewegungen. Am Dienstag



besuchten wir Frau Tomschke in der Bibliothek in Bischheim. Zu Gast war Frau Mechela von der Kreisergänzungsbibliothek, die den Kindern Geschichten zum Thema „Gemeinsam sind wir stark“ vorgestellt hat.

(->)



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Aber auch aktiv waren die Kinder bei der Sache. Im Anschluss konnten die Kinder in den unterschiedlichsten Büchern stöbern. Frau Tomschke erklärte den Kindern zuvor wie eine Bibliothek funktioniert und was zu beachten ist, wenn man etwas ausleihen möchte. Wir hoffen die Kinder werden in Zukunft auch diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung nutzen. Natürlich darf in den Sommerferien ein Badbesuch nicht fehlen. Und so verbrachten wir den Mittwoch im Bischheimer Bad. Mit von der Partie waren die Gersdorfer und Reichenbacher Hortkinder, denn gemeinsam macht es doppelt so viel Spaß. Am Folgetag stand eine Wanderung durchs Tieftal auf dem Programm. Nachdem wir die erste Etappe bis nach Reichenbach geschafft hatten, ging es mit dem Bus weiter. In Reichenau angekommen starteten wir ins Tieftal. Zeitweise wurden wir von ein paar Schauern überrascht, aber geschützt durch die Bäume machte uns das nichts aus. Am Ende waren wir ganz schön geschafft von der Wanderung.



In der 3. Ferienwoche haben wir in unserem Hort das „Restaurant Zur Haselmaus“ eröffnet, gemeinsam leckere Pizza gebacken und Obstsalat geschnippelt. Die Tische wurden schick eingedeckt – so schmeckt das Mittagessen doch gleich viel besser! Weiterhin standen in dieser Woche ein Kinobesuch in Dresden sowie ein Sport- und Badfest gemeinsam mit den Reichenbacher und Gersdorfer Hortkindern an. Obwohl uns der Wettergott leider nicht wohlgesonnen war und das Baden ausfallen



musste, hatten wir alle viel Spaß dabei, mit unseren Klassenkameraden aus den anderen Horten Zwei-Felder-Ball und Völkerball zu spielen. Unser Dank gilt an dieser Stelle Silvio Berger, der uns dafür das Badgelände zur Verfügung gestellt hat.

Auch in der vierten Ferienwoche hat in unserem Hort ein Highlight das



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

andere gejagt! Am Mittwoch waren wir wieder mit dem Gersdorfer Hort auf Wanderschaft. Diesmal war das Seifersdorfer Tal unser Ziel. Gleich am nächsten Tag war Kreativität gefragt. Unsere Erzieher haben Katerina Nemcova aus der „Puppenstube Kamenz“ eingeladen, die uns die Welt des Filzens nahegebracht hat. Wir konnten sowohl das Trocken- als auch das Nassfilzen ausprobieren und es sind ganz tolle kleine Kunstwerke dabei entstanden. Am Freitag fand die von uns lang ersehnte Übernachtung im Hort statt. Gut gelaunt trafen wir uns um 18 Uhr im Hort mit Sack und Pack wieder und eröffneten im Sportraum unser Matratzenlager. Wer die Nacht zum Tag machen will, muss sich natürlich ordentlich stärken. Beim gemeinsamen Abendessen wurden weitere Schlachtpläne für den Abend geschmiedet. Selbstverständlich gehört zu einer richtigen Übernachtungsparty auch eine Nachtwanderung! Ausgestattet mit Taschenlampen führte uns der von den Erziehern auskundschaftete Weg zwischen den Maisfeldern entlang in Richtung Wald. Auf diesem Weg haben uns einige „schaurige“ Überraschungen erwartet, die Karin Grosser heimlich vorbereitet hatte. Müde und erschöpft fielen wir schließlich auf unsere Matten und es dauerte nicht lange bis es ganz still war im Hort. Gekrönt von einem gemeinsamen Frühstück wird uns diese Übernachtung sicher in Erinnerung bleiben. Ein großes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle den ehemaligen Erzieherinnen Siglinde Schäfer und Karin Grosser aussprechen! Ohne euch wäre vieles nicht möglich gewesen!

Nach ereignisreichen Tagen ließen wir es in den letzten zwei Ferienwochen etwas ruhiger angehen. Zudem konnten die Vorschulkinder als zukünftige Hortkinder bereits ein wenig „Sommerferien-Luft“ schnuppern. Mit einem ADAC-Fahrradparcours, bei Sportspielen in der Turnhalle, einem Besuch im Ziegenpark und gemütlichen Stunden im Hort ließen wir die Ferien ausklingen. Sogar ein Freibad-Besuch war uns ganz zum Schluss noch vergönnt.

**Wir sammeln
Äpfel und Birnen
14.-20.09.2023**

Gesammelt wird Fall- und Pflückobst, welches keine faulen Stellen hat. Daraus wird in der Kelterei Kühne Saft für unsere Kinder gemacht.

Die Sammelbehälter stehen an unserer Kita Haselmäuse Bischheim auch außerhalb unserer Öffnungszeiten über die Zufahrt „Am Kindergarten“ bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kita Haselburg Reichenbach

Trödelstand beim Schäfer- und Wollmarkt

Die Elternvertretung der Kita Haselburg in Reichenbach lädt anlässlich zur 775 Jahrfeier von Reichenbach-Reichenau zu einem bunten Trödelstand für Jung & Alt in das „Haselgärtchen“ (gegenüber der Festscheune in der Schrebergartenanlage) ein.

Der Trödelstand findet am **Sonntag, den 17. September 2023 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr** statt. Der Erlös kommt zu 100 % den Kindern der Kita Haselburg einschließlich Hort zugute.



Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal:

E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de

Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Wohlverdiente Sommerferien im Gersdorfer Hort

Wohlverdient und völlig entspannt sind wir in die Ferien gestartet. In der ersten Woche hat uns Herr Opitz vom Verein „Die Holzer e. V.“ besucht.



Im Gepäck hatte er tolles Material zum Basteln und so entstanden viele kreative, lustige Trolle. Eine Abkühlung im Bischheimer Bad durfte auch nicht fehlen. Eine Fahrt nach Kamenz in die Lessing-Bibliothek



rundete die Woche ab. Nach einer kurzen Einführung hatten die Kinder Zeit, in den neuen Räumen auf Entdeckungsreise zu gehen. Einige



Kinder setzten sich mit einem Buch gemütlich in den Sessel, um darin zu lesen, andere nutzten die Möglichkeit zum Ausleihen. (→)

Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

In der 2. Woche gab es ein Treffen aller Horte im Bischheimer Bad. Es war ein toller Tag voller Spiel und Spaß. Entspannend war dann das Yoga, das Susi mit den Kindern durchführte. In der dritten Woche trafen sich erneut alle Horte zu einem Sportfest im Bad. Viel Teamgeist war gefragt beim „Zweifelderball“ und „Ball über die Schnur“. Am Ende der Woche durfte dann jeder sein Lieblingsbuch mitbringen und vorstellen. In der 4. Ferienwoche unternahmen wir 2 Ausflüge. Gemeinsam mit dem Hort aus Bischheim sind wir am Mittwoch ins Seifersdorfer Tal zum Wandern gefahren. Dort liefen wir an der schönen „Röder“ entlang bis zur Marienmühle. Dort gab es zur Erfrischung Eis zu kaufen. Es war ein sehr schöner und erlebnisreicher Tag. Am Freitag ging es dann für uns mit dem Zug nach Dresden ins Kino zum Film „Elemental“. Auch ein Kreativtag war dabei. Hier haben die Kinder mit Ton, der an der Luft trocknet, gearbeitet. Es entstanden richtig kleine Kunstwerke wie Schalen, Vasen, Tiere und Menschen. In der 5. Woche besuchte uns der Hort Bischheim. Wir wollten wandern gehen. Aufgrund des sehr schlechten Wetters am Morgen entschlossen wir uns, sportliche Wettkämpfe und Spiele in der Turnhalle durchzuführen. Das war ein riesen Spaß. Alle waren mit Eifer dabei. Der Höhepunkt war dann der Besuch der Polizeistation in Kamenz. Alle Kinder, vor allem aber die



Jungs, waren sehr aufgeregt und neugierig. Frau Schneider nahm uns dort in Empfang und erklärte den Kindern sehr schön ausführlich die Bereiche und Aufgaben eines Polizisten, zeigte uns die „Strafzellen“, das Polizeiauto und ließ uns auch verschiedene Dinge ausprobieren. Die Zeit verging wie im Flug, so dass wir gern noch etwas länger dort geblieben wären. Zum Abschluss der Ferien haben wir noch das „Alte Stadtbad“ ins Kamenz besucht. Der Wasserspielplatz lud die Kinder ein, ausgiebig zu plantschen, mit Wasser zu spritzen und rumzutoben.

Kirchennachrichten

Sonntag, 17. September

Bischheim 10.15 Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Fourestier
 Oberlichtenau 08.45 Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Fourestier

Sonntag, 24. September

Gersdorf 09.00 Gottesdienst Herr Todtermuschke
 Reichenbach 10.15 Gottesdienst mit Abendmahl Pfrn. Grüner

Sonntag, 01. Oktober

Bischheim 09.00 Gottesdienst Pfrn. Hiecke
 Oberlichtenau 10.15 Taiferinnerungsgottesdienst Pfrn. Hiecke

Sonntag, 08. Oktober

Gersdorf 10.15 Gottesdienst Vikarin Seidel
 Reichenbach 08.45 Gottesdienst Vikarin Seidel

Rassekaninchen Kreisverbandes Kamenz

31. Rassekaninchen - Jungtierschau des Kreisverbandes Kamenz

Am 16./17. September 2023 findet in der ehemaligen Tabakhalle, der Lausitzer Hügelland AGRAR AG Bahnhofstr.17a in 01920 Gersdorf, die 31. Rassekaninchen-Jungtierschau des Kreisverbandes Kamenz statt. Züchter aus den Vereinen unseres Kreisverbandes Kamenz, aber auch Gastaussteller anderer Kreisverbände präsentieren ca. 350 Rassekaninchen, vom Deutschen Riesen bis zum Zwergkaninchen.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, 16.09.2023 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag, 17.09.2023 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Am Samstag findet 11:00 Uhr eine „Kaninhop“-Präsentation statt - ein Spaß für alle Kinder und Jugendliche.

Wir bieten Ihnen Gute Kaufgelegenheiten neuer Jung- und Zuchttiere, eine reichhaltige Tombola für Jung und Alt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

-Die Ausstellungsleitung-

Seniorenfahrt 2023

Achtung wichtige Informationen zu den Seniorenfahrten am 20.11. und 21.11.2023 zum „Schwarzenberg“

Die Kassierung für beide Fahrten findet am Dienstag, dem 10.10.23 zu folgenden Zeiten statt.

Rietschelhaus Gersdorf 10.00 Uhr
 Gemeindeamt Bischheim 13.00 Uhr
 Feuerwehr Reichenbach 14.30 Uhr

Wegen der großen Nachfrage findet die Fahrt auch am 20.11. statt. Wer sich noch entscheidet mitzufahren, ist ganz herzlich willkommen.

Es sind noch Plätze frei!

Melden Sie sich bitte unter folgender Rufnummer : 01723664909 oder in der Gemeinde 03578 309360

Sie können auch eine Email schicken: margit.boden@web.de

Die Zustiegsmöglichkeit zu den Seniorenfahrten am 20.11. und 21.11.2023 erfolgt **ab 8.30 Uhr** an den Haltestellen in Möhrsdorf, weiter nach Gersdorf, Bischheim, Häslich, Reichenbach und letzter Zustieg ist 9.00 Uhr in Reichenau.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann melden sie sich bitte unter 01723664909

Ihre Margit Boden





Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.
Reichenbacher Str. 2, Häslich

Frauentreff im Vierseithof

Am Dienstag, 19. September 2023, 14.00 Uhr

Wir laden alle Frauen, die Lust haben auf Kaffee, Kuchen und ein Schwätzchen herzlich ein.

Wir freuen uns auf neue Gäste.

Frau Hentschel



**Ausstellungseröffnung
 im Karoline-Ritschel-Haus**

Am **Sonntag, den 17.09.2023**, beginnt die neue Ausstellungssaison: Der Heimatverein Haselbachtal e.V. lädt zur Eröffnung einer ganz besonderen Malereiausstellung ein. Die Hobbykünstlerin Ilona Lachmann präsentiert einen Ausschnitt aus ihrem künstlerischen Schaffen.

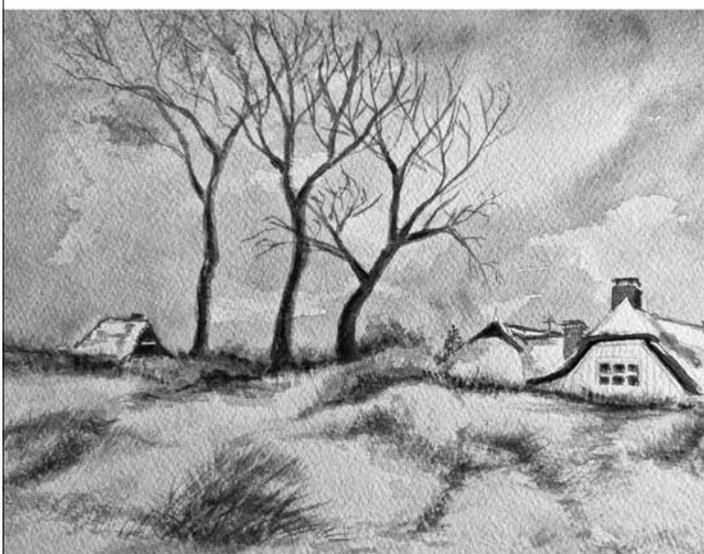
Die in Gersdorf wohnende Künstlerin hat während einer Reha-Maßnahme nach ihrer Brustkrebserkrankung als Therapie zur Schmerzbewältigung angefangen, mit Pastellkreide zu malen.

Die Ausstellung verspricht eine faszinierende Mischung von verschiedensten Maltechniken.

Auf mehreren Malreisen mit der Berliner Malerin Liane Käs wurde bei ihr das Interesse an Ölkreide, Aquarell- und Acrylfarben geweckt. Acrylic Pouring und das Schaffen von Collagen sind weitere Arbeitsstile mit denen sich Frau Lachmann künstlerisch befasst.

Die Vernissage beginnt am 17.09.2023 um 14:00 Uhr im Karoline Rietschel Haus, Elstraer Straße 1 in 01920 Haselbachtal OT Gersdorf

*Malerei von
 Ilona Lachmann*



Ausstellungseröffnung

am 17.9.2023 um 14 Uhr im Karoline Rietschel Haus in Gersdorf
Ausstellungsdauer: bis 29.10.2023, sonntags von 14:00 - 17:00 Uhr

Elstraer Straße 1 | Es lädt ein der Heimatverein Haselbachtal e.V. | Eintritt: frei



Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.
Reichenbacher Str. 2, Häslich

und verspricht einen schönen Auftakt in die neue Saison zu werden. Die Ausstellungsräume wurden liebevoll gestaltet und bieten eine angenehme Atmosphäre, um die Kunstwerke in Ruhe zu betrachten und zu genießen. Ilona Lachmann wird persönlich anwesend sein und steht den Besuchern für Fragen und Gespräche gern zur Verfügung. Lassen Sie sich von ihrer Leidenschaft für die Malerei inspirieren und tauchen Sie ein in ihre faszinierende Welt der Kunst.

Der Heimatverein ist stolz darauf, talentierten (Hobby-)Künstlerinnen und Künstler aus der Region im Karoline-Rietschel-Haus eine Plattform zu bieten, um deren Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Ausstellung ist bis zum 29.10.2023 immer sonntags von 14-17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Thomas Seifert, Heimatverein Haselbachtal e.V.

SV Haselbachtal - Fußball

Vorschau

Familientag beim SV Haselbachtal

Am Sonntag, 01.10.2023 in Reichenbach

15.00 Uhr : SV Haselbachtal 1. – Arnsdorfer FV 2.

Kinder erhalten an diesem Tag ein paar Wiener und ein Getränk frei!
 Frauen bekommen auf die Eintrittskarte einen Kaffee, ein Stück Kuchen und einen Sekt gratis!

Männer bekommen auf die Eintrittskarte ein Radeberger Bier vom Fass gratis!

Alle Mitglieder vom SV Haselbachtal haben freien Eintritt und bekommen ein Radeberger Bier vom Fass gratis!!

So., 15.10. 15.00 Uhr SV H. 1. - SpG Lomnitz / Großnaundorf 2.

So., 22.10. 15.00 Uhr SV H. 1. - TSV Pulsnitz 2.

Alle Spiele finden in Reichenbach statt !

Vorstand SV Haselbachtal



Förderverein Kita und Schule e. V.

Sommerfest in Reichenbach

Der 26.8. sah anfangs nicht nach einem Tag aus, an dem man lustige Familienspiele im Freien veranstalten kann. Der Wetterbericht ließ jedoch auf Besserung zum Nachmittag hoffen und so kam es letztlich auch: Pünktlich zum »Startschuss« des ersten vereinsorganisierten Sommerfestes in Reichenbach zogen die Wolken auf und über dem





Förderverein Kita und Schule e. V.

Sportplatz hinter der Festscheune strahlte die Sonne mit den Kindern um die Wette. Der Förderverein hatte sich für diesen Tag tatkräftige Unterstützung der Familienbildungsstätte Bischofswerda ins Boot geholt, welche an 8 Stationen ein buntes Sammelsurium an Aktivitäten und Sportspielen anbot. Jede Familie bekam zu Beginn ihres Aufenthaltes einen Laufzettel in die Hand, mit dem alle 8 Anlaufpunkte besucht werden sollten.



Vom Schubkarrenrennen über den Transport von Wasser mit Hilfe von Schwämmen bis hin zu Slalom mit verbundenen Augen und Märchenraten - das Angebot war für Groß und Klein konzipiert und ließ keine Langeweile aufkommen.



Für jede absolvierte Aktion gab es einen Stempel. Wer alle Stempel gesammelt hatte, durfte sich letztlich einen Familiengutschein für das Bischheimer Bad abholen. Vielen Dank an dieser Stelle für die Unterstützung durch die Gemeinde und das Freibad Wiesengrund, welche uns diese Gutscheine für einen ermäßigten Preis überlassen haben.

Ein großes Dankeschön geht ebenso an DJ Timmy, der uns spontan seine Technik zur Verfügung

und eine Playlist zusammengestellt hat, mit der wir das ganze Event musikalisch unterlegen konnten. Mit Hilfe des Mikrofons war unsere Brit selbst an den hinteren Ecken des Sportplatzes zu hören. Für das leibliche Wohl war mit selbstgebackenem Kuchen, Softis und Popcorn sowie verschiedensten Getränken gesorgt. Auch auf Kaffee musste nicht verzichtet werden - eine große Kaffeemaschine konnten wir uns von der Kirchgemeinde Bischheim ausleihen, dafür ein weiterer Dank unsererseits.

Geschätzt 150 Neugierige und Interessierte folgten an diesem Samstag-Nachmittag dem Aufruf, mit uns ein paar gesellige Stunden zu verbringen. Das Feedback war durchweg positiv, sodass wir voll motiviert ins neue Schuljahr und damit zahlreiche Fördervereins-unterstützte Veranstaltungen starten.



SV Bischheim-Häslich

Wieder 5 Jahre Kinderfußball in Bischheim-Häslich...

Zwischenzeitlich sind einige Wochen vergangen, die Schule hat die Kinder wieder fest im Griff und wir schauen voller Stolz noch einmal auf das erste Wochenende im Juli hinsichtlich des Neustarts des Kinderfußballes in Bischheim-Häslich zurück. Im Laufe der letzten fünf



Jahre hat sich der Nachwuchsfußballs in Bischheim-Häslich wieder zu einer festen Größe im Haselbachtal und darüber hinaus entwickelt. Nunmehr knapp 100 Kinder haben in dieser Zeit mit ihren Trainern Woche für Woche trainiert, unzählige Liga-Spiele und Turniere bestritten, zusammen gekämpft, verloren und gewonnen. Es stimmt in den Jugendmannschaften nicht nur sportlich, sondern auch menschlich. Vielen Dank dafür an die Trainer!



Die Kinder genossen bereits am Freitagabend ein entspanntes Saisonabschlusstraining, bevor dann auf Einladung unseres Jugendleiters Marcel Rauprich am Samstag knapp 50 Mannschaften den Weg in die schöne Wiesengrundarena in Bischheim fanden und nach gewohnt humorvoller Begrüßung unseres Moderators Uwe Tschacher ins Turnierwochenende starteten.



Bei hervorragendem Wetter, leckerem Essen und kühlen Getränken erlebten die vielen mitgereisten Fans und Eltern spannende Spiele, packende Duelle, schöne Tore und vor allem strahlende Kinderaugen. Sicher floss auch die ein oder andere Träne, allerdings überstanden alle Kinder das Wochenende ohne nennenswerte Verletzungen.

Das Jubiläum hätte ohne die vielen ehrenamtlichen Mitglieder und Helfer nicht stattfinden können. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unserem Jugendleiter Marcel Rauprich und seinem Trainer-

SV Bischheim-Häslich

team, den Jungs und Mädels im Bierwagen und hinter dem Grill, den vielen Eltern am Kuchenverkauf, bei DJ Kay Grosser, Moderator Uwe Tschacher, Tobias Döhne und unseren Vereinsschiedsrichtern Mirko Schirmer und Luca Prescher. Gleiches gilt natürlich auch für die beiden Platzverantwortlichen Nico Hantsche und Sandro Schöbel, welche sich Tag für Tag unermüdlich um den Erhalt des schönen Rasens bemühen!



Wir bedanken uns weiterhin bei der Firma Reifen-Wenzel aus Kamenz, dem Heizungsbau Pollack aus Bischheim sowie bei Kleine Holzigkeiten Cindy Ebischbach aus Häslich für die großartige Unterstützung!



Der SV Bischheim-Häslich freut sich bereits jetzt auf das 10-jährige Jubiläum!

Ronny Kastner, SV Bischheim-Häslich

Herbstverkauf von Kartoffeln

im Kartoffellagerhaus Oberlichtenau
Großnaundorfer Straße, Tel.(035955) 45126

vom 21.09. bis 07.10.2023

Öffnungszeiten des Kartoffellagerhauses:

Donnerstag 21.09./28.09./05.10. 9.00-12.00 u. 12.30-18.00 Uhr
Samstag 23.09./30.09./07.10. 8.00-12.00 Uhr
Ab 12.10.2023 nur donnerstags 9.00-12.00 u. 12.30-17.00 Uhr

Zum Verkauf werden angeboten:

Speisekartoffeln 25 kg
Speisekartoffeln 10 kg
(Sorten: Talent, Gala, Birgit, Goldmarie, Baltic Rose)
Unsortierte Kartoffeln - je nach Angebot
Futterkartoffeln - je nach Angebot



Weitere Produkte im Angebot:

Weizen 25 kg	10,50 €	Legemehl 25 kg	19,50 €
Gerste 25 kg	9,50 €	Geflügelpellet 25 kg	21,50 €
Hafer 25 kg	9,50 €	Kanin. Pellet 25 kg	19,50 €
Triticale 25 kg	9,50 €	Mais 25 kg	14,50 €
Heu 100 kg	25,00 €	Sonnenblumen 25 kg	33,00 €
Stroh ca. 50 kg	10,00 €	Qu. - Hafer 25 kg	17,00 €



Agrar GmbH Gersdorf - Oberlichtenau
Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de



Kontakt: Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
 Bahnhofstraße 17a
 01920 Haselbachtal
 Tel.: 03578/354-0
 I-Net: www.huegelland-ag.de

**Verkauf landwirtschaftlicher Produkte
 im Kartoffellagerhaus Oberlichtenau**

Großnaundorfer Straße, 01896 Pulsnitz OT Oberlichtenau
 Tel.: (035955)45126

Wieder geöffnet ab 07. September 2023

**Neue und schmackhafte Kartoffeln
 aus heimischer Erde**

In verschiedenen
 Abpackungen
 erhältlich!



Öffnungszeiten immer donnerstags: **09:00 Uhr – 12:00 Uhr**
12:30 Uhr – 17:00 Uhr

Auch im Nahkauf Gersdorf oder Tankstelle Gersdorf,
 Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal in 2,5 kg und 5,0 kg Abpackungen erhältlich.

Termine für Welsverkauf

im REWE-Nahkauf Gersdorf, Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

jeweils am Freitag, den...

- 29. September 2023**
- 27. Oktober 2023**
- 24. November 2023**

Wöchentlicher Verkauf immer
 freitags von 15.00 – 17.00 Uhr
 Schrebergartenweg,
 01920 Haselbachtal OT Gersdorf
 Vorbestellung bis Mittwoch lfd.
 Woche Tel.: Büro (03578)3540
 oder Fischhalle 0173/5716022



Inh.: René Gramsch
 Königsbrücker Str. 6
 01936 Koitzsch
 Tel.: 035795 42875
 www.zum-bruederchen.de

GASTHAUS • PENSION • PARTYSERVICE

- 28.9.-01.10. Fischwoche**
- 03.10. Ganztags Schmorripchen**
„Einmal bezahlen, essen bis zum Platzen“
- 12.-15.10. Schlachtfest**
 mit hausgemachter Schlachtwurst
- 11.11. + 12.11. Martinsgans „Wochenende“**
- 22.11. Spare Ribs --all you can eat!--**
- 31.12. Silvesterveranstaltung**
 mit der Blue Motion Diskothek

Unbedingt vormerken: vom 11.01. - 08.02.2024 Steakwochen



Mitglied der Baugewerbeinnung Bautzen
 Präqualifiziert nach Zert-Bau e.V.

Sanierungstechnik Neukirch GmbH

- **Neubau, Altbausanierung**
- **Wärmedämmverbundsystem**
- **Vorhangfassaden**
- **Schimmelsanierung**
- **Innendämmung**
- **Trockenbau**

Kirchstraße 19 • 01936 Neukirch • Telefon: 035795 42421
 info@santech-neukirch.de • www.santech-neukirch.de

RENAULT AUSTRAL
 E-Tech Full Hybrid

Renault Austral Evolution Mild Hybrid 140
 Ab mtl.
249 €

Leasing: Fahrzeugpreis: 29.883 €. Leasingsonderzahlung: 3.700 €. Laufzeit: 60 Monate, Gesamtaufleistung 50.000 km. Monatsrate: 249 €. Gesamtbetrag: 18.635,20 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCJ Banque ... A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.10.2023.
 Renault Austral Mild Hybrid 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,4; mittel: 5,8; hoch: 5,3; Höchstwert: 6,7; kombiniert: 6,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 139. Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2 - 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 141 - 105 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).
 Abb. zeigt Renault Austral E-Tech Full Hybrid Techno Esprit Alpine mit Sonderausstattung.

Autohaus KLEDITSCH
 Autohaus Ulf Kleditsch in Kamenz
 Hohe Straße 5
 www.kleditsch.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Am Ende gut ankommen ...

Filiale 01896 Pulsnitz
 Robert-Koch-Str. 6a
 Tel.: 035955/ 72 59 8

Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf
 www.bestattungsinstitut-schuster.de
MEISTERBETRIEB

Filiale 01477 Arnsdorf
 Hauptstr. 11
 Tel.: 035200/ 24 67 4